



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte
- FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

10.03.2015

Reine Rechtsabbiegespur am Ende der Schwanthalerstraße

Antrag Nr. 14-20 / A 00463 der Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI
vom 19.11.2014, eingegangen am 19.11.2014

AZ. D-HA II/ V1 6312-1-0041

Sehr geehrte Frau Stadträtin Sabathil,
sehr geehrte Herren Stadträte Altmann, Dr. Assal und Progl,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Ihr an das Kreisverwaltungsreferat gerichteter Antrag hat eine geänderte Spuraufteilung (mittels Markierung) an der Einmündung Schwanthalerstraße /Sonnenstraße zum Ziel.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftwege zu beantworten.

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

Sie haben beantragt, die Fahrspuraufteilung am Ende der Schwanthalerstraße so zu ändern, dass eine reine Rechtsabbiegespur und eine Geradeaus-Rechts-Spur entsteht, um so einen Rückstau durch Rechtsabbieger in der Schwanthalerstraße zu vermeiden.

Eine solche Spuraufteilung würde bedeuten, dass künftig legal 2-spurig nach Rechts von der Schwanthalerstraße in die Sonnenstraße abgebogen werden könnte.

Die Verkehrsabteilung hat die örtliche Situation unter diesem Aspekt überprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass eine Legalisierung des teilweise bereits jetzt zu beobachtenden (falschen) 2-spurigen Abbiegens hier leider aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich ist. Die notwendige Sicht auf die die Sonnenstraße querenden Fußgänger ist bei einem 2-spurigem Rechtsabbiegen nicht ausreichend gewährleistet.

Bei verkehrsschwächeren Kreuzungen können Fußgänger und Fahrverkehr ggf. getrennt geschaltet werden, um den Schutz der Fußgänger zu garantieren.

An der Schwanthalerstraße/Sonnenstraße würde eine Trennung der Freigabezeiten von Fußgänger- und Fahrverkehr zu einem enormen Rückstau bei allen Zufahrten führen und kann daher nicht in Erwägung gezogen werden.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat